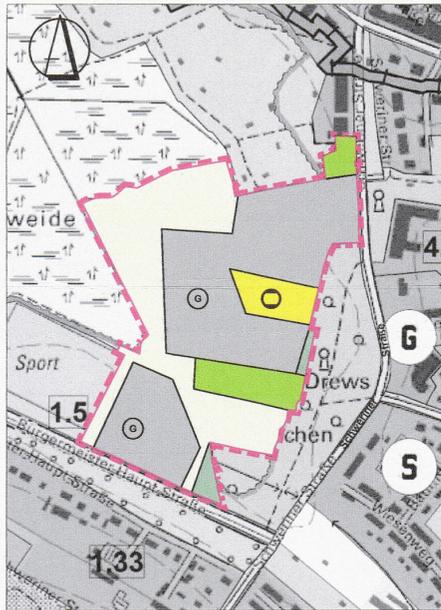


54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar

"Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

PLANZEICHNUNG RECHTSWIRKSAMER FNP MIT PLANZEICHENERKLÄRUNG



- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - gewerbliche Bauflächen
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
 - Waldflächen
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS UND AUFSTELLUNGSVERFAHREN

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgt folgende 54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom **30.11.2017**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar am **09.12.2017** erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom **02.08.2018** unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom **30.04.2018** bis zum **08.06.2018** während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie durch ein Informationsgespräch am .2019 im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am **21.04.2018** ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Offentliche_Auslegungen/ einsehbar.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **12.05.2020** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am **28.05.2020** den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung einschließlich dem Umweltbericht haben in der Zeit vom **16.06.2020 bis 03.08.2020** während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben am **06.06.2020** ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Offentliche_Auslegungen/ einsehbar.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.08.2021 von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen. Die Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 26.08.2021 gebilligt.

Wismar, 31.08.2021 Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom **20.09.2021** erteilt.

Wismar, 20.10.2021 Der Bürgermeister

- Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, 20.10.2021 Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am **23.10.2021** ortsüblich im Staatsanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Wismar.

Wismar, 26.10.2021 Der Bürgermeister

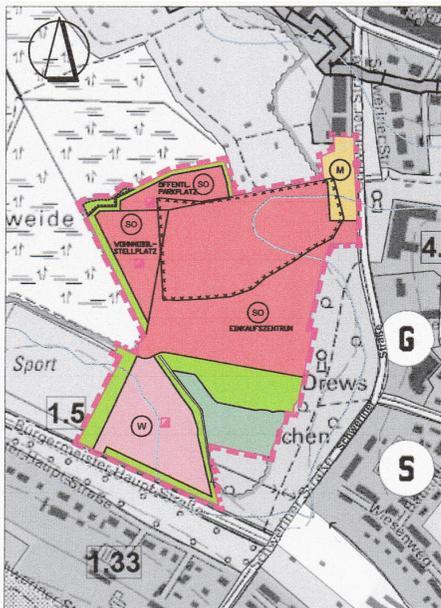
Hansestadt Wismar

RECHTSVORSCHRIFTEN

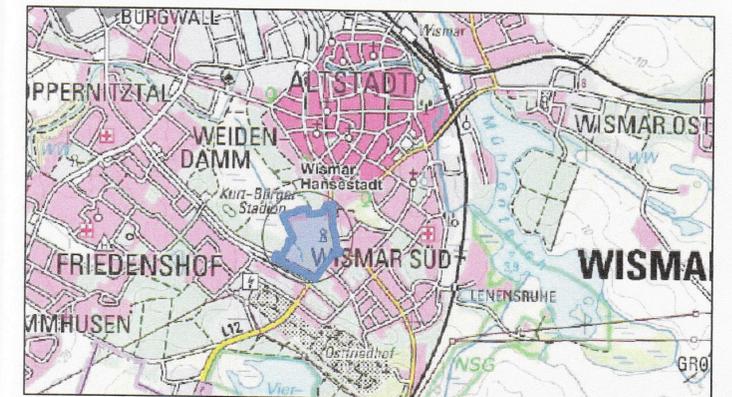
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baubauordnungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777)

Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar	Fassung Abschließender Beschluss
Proj.-Nr. 57.01P	gez. SM/HRR
	Datum der letzten Änderung 26.08.2021

PLANZEICHNUNG DER 54. FNP-ÄNDERUNG MIT PLANZEICHENERKLÄRUNG



- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbauflächen
 - gemischte Bauflächen
 - Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserfläche hier: Entwässerungsgraben
 - Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
 - Waldflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - geplante Ausgleichsfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
 - Kennzeichnung
 - Allsterfläche mit erfolgter Sanierung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
 - Allsterverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
 - Nachrichtliche Übernahme
 - Hochwasser Risikogebiet (§ 5 Abs. 4a BauGB)
 - Verrohrtes Gewässer



HANSESTADT WISMAR

54. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

Gemarkung Wismar, Flur 1
Abschließender Beschluss

Maßstab 1 : 5.000

INFRA PRO
 Ingenieur
 GmbH & Co. KG
 Hüttenfelder Straße 7
 64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
 Fax 06251 - 584 783 1
 mail mail@infrapro.de
 web www.infrapro.de

INFRAPRO